

Beschluss (vorläufig) Frauenrechte in der digitalen Welt wahren - für ein
#NetzohneGewalt

Gremium: Bundesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 16.11.2019
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Antragstext

1 **Für ein Netz ohne Gewalt**

- 2 Bündnis90/Die Grünen unterstützt den Aufruf „Gegen den Rollback im Netz - Digitale
3 Gewalt geht uns alle an!“ mit dem Frauen, die sich schon seit langem gegen Hate Speech und
4 digitale Gewalt einsetzen, auf die geschlechtsspezifischen Aspekte dieser Angriffe im Netz
5 hinweisen.
6 Es ist gut, dass inzwischen die verbale sexualisierte Gewalt im Netz gegen politisch
7 aktive Frauen in der Öffentlichkeit und den Medien mehr Beachtung findet. Aus den
8 Frauenberatungsstellen und von Aktivistinnen aber wissen wir, dass es längst auch
9 einen deutlichen Zuwachs digitaler Gewalt und Hass im Alltag von Frauen gibt.
10 Frauen sind besonders Zielscheibe von Hassrede und digitaler Gewalt, sie werden damit
11 an gesellschaftlicher Teilnahme gehindert, äussern ihre Meinung weniger. Wie in den
12 70/80er Jahren, als das Ausmaß von häuslicher Gewalt öffentlich thematisiert und politisch
13 angegangen wurde, müssen wir nun darauf hinweisen, dass Frauen von digitaler Gewalt
14 besonders betroffen sind. Das ist Angriff auf ihre Persönlichkeitsrechte, auf ihre
15 Meinungsfreiheit und die Beteiligungsrechte der Frauen und damit unserer Gesellschaft
16 insgesamt.
17 Sexismus, Rassismus, Queerfeindlichkeit, Behindertenfeindlichkeit stecken hinter den
18 heftigen Attacken die viele Menschen erleiden müssen. Diese Attacken betreffen massiv
19 Schwarze Frauen und Frauen of Color sowie nicht-binäre, trans und inter Personen.
20 Hasskommentare, Doxing, Online-Stalking, unerlaubt verbreitete Nacktfotos zählen zu
21 den „neuen“ Gewaltformen. Vorhandene strukturelle Diskriminierung wird dadurch noch
22 verstärkt.
23 Die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ist von Beginn an ein Anliegen von
24 Bündnis90/Die Grünen. Wir wollen eine starke Stimme sein für eine gesellschaftliche und rechtliche
25 Gleichstellung und die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen. Wir haben viel
erreicht
und wollen diese Fortschritte auch in einer digitalisierten Gesellschaft weiter
vorantreiben. Gerade wenn Rechtspopulist*innen und Rechtsextreme einen Rollback in
Sachen

26 Gleichberechtigung fordern und nicht selten selbst an digitaler Gewalt gegen
marginalisierte
27 Gruppen beteiligt sind, ist unser Engagement gefordert.
28 Digitale Gewalt knüpft inzwischen auch in sozialen Nahbereich an bekannte
Gewaltformen an,
29 verstärkt diese und bringt neue Herausforderungen mit sich, auf die es bisher keine
30 adäquaten Antworten gibt. Wir wollen das Problem digitaler Gewalt gegen Frauen im
sozialen
31 Nahraum klar benennen und konsequent angehen.
32 Deshalb unterstützen wir die Forderungen des Aufrufs:
33 „

34 **1. Problembewusstsein schaffen!**

- 35 • Wir fordern eine öffentliche Debatte, die die geschlechtsspezifischen Aspekte von
36 digitaler Gewalt und Hate Speech zum Schwerpunkt hat und die Verwobenheit mit
anderen
37 Diskriminierungsformen wie z.B. Rassismus, Antisemitismus oder
38 Behindertenfeindlichkeit klar benennt
- 39 • Dazu braucht es reichweitenstarke Awarenesskampagnen durch öffentliche
Institutionen
40 und politische Entscheidungsträger_innen, die digitale Gewalt und Hate Speech
immer in
41 bestehende Gewaltformen und Machtverhältnisse einbetten
- 42 • Die Kampagnen sollen für die verschiedenen Formen digitaler Gewalt
sensibilisieren,
43 Betroffenen vermitteln, wo sie Hilfe erhalten und Nicht-Betroffenen erklären, wie
sie
44 unterstützen können

45 **2. Strukturen schaffen, um Strafverfolgung durchzusetzen!**

- 46 • Wir fordern die Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften zu digitaler
Gewalt und
47 Hate Speech
- 48 • Strafverfolgungsbehörden und Gerichte müssen personell und technisch so
ausgestattet
49 und ausgebildet werden, dass sie Strafrechtsverstöße im Netz den Bedürfnissen
der
50 Betroffenen angemessen und zeitnah bearbeiten können
- 51 • Dafür müssen auch die Anzeigemöglichkeiten und zivilrechtlichen Schritte für
52 Betroffene bekannter gemacht werden, sowie die Hürden der Rechtsdurchsetzung
in den
53 Blick genommen und abgebaut werden
- 54 • Polizei und Justiz müssen außerdem über die Angebote der Informations- und
55 Beratungsstellen zu digitaler Gewalt und Hate Speech informiert sein, um an diese

56 verweisen zu können

57 **3. Bestehende Informations- und Beratungsstellen fördern und ausbauen!**

- 58 • Es besteht bereits ein breites Netz an Informations- und Beratungsstellen, die zu
59 geschlechtsspezifischer Gewalt arbeiten und dabei auch Betroffenen von digitaler
60 Gewalt und Hate Speech helfen
- 61 • Diese Stellen müssen unabhängig arbeiten können und Betroffenen kosten- und
62 barrierefrei zur Verfügung stehen
- 63 • Hierfür muss die Finanzierung der Informations- und Beratungsstellen langfristig
64 und
65 nachhaltig gewährleistet sein
- 66 • Die zuständigen Berater_innen müssen zu den verschiedenen Formen digitaler
67 Gewalt und
68 ihrer Konsequenzen aus- und weitergebildet werden sowie die Möglichkeit haben,
69 sich
70 technisch fortzubilden
- 71 • Social-Media-Dienstanbieter müssen noch stärker in die Pflicht genommen
72 werden, indem
73 sie auch Kosten für das umfassende Beratungsangebot tragen und gleichzeitig die
74 Unabhängigkeit der Informations- und Beratungsstellen respektieren

75 **4. Forschung zu geschlechtsspezifischer Gewalt aktualisieren und ausweiten!**

- 76 • Beratungsstellen sehen bereits im Praxisalltag das wachsende Ausmaß von
77 digitaler
78 Gewalt und Hate Speech
- 79 • Um Betroffene noch besser zu unterstützen sowie präventive
80 Aufklärungsmaßnahmen
81 entwickeln zu können, muss die Arbeit der Beratungsstellen und
82 zivilgesellschaftlicher
83 Initiativen unbedingt durch konkrete Daten aus Deutschland zu Häufigkeit,
84 Betroffenheit, unterschiedlichen Gewaltformen etc. unterfüttert werden
- 85 • Wir brauchen hierzu z.B. ein dringendes Update der repräsentativen Studie des
86 Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zu Gewalt
87 gegen
88 Frauen in Deutschland aus dem Jahr 2004, denn der Studie fehlen wichtige
89 Informationen
90 über geschlechtsspezifische digitale Gewalt
- 91 • Außerdem soll die Polizei geschlechtsspezifische Statistiken zu digitaler Gewalt
92 führen"

93 Der vollständige Aufruf findet sich hier: www.netzohneGewalt.org